



Protokollauszug
25. Sitzung vom 18. Dezember 2019

273/2019 36.07 Limmattalbahn, Realisierung
Enteignungsrechtlicher Vergleich Badenerstrasse

1. Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahn (LTB) bestand Uneinigkeit zu Begehren und Entschädigungsfragen der Immobilien-Anlagestiftungen Turidomus und Adimora und der LTB. Diese konnten zwischenzeitlich mittels Vergleich einvernehmlich geregelt werden. Der enteignungsrechtliche Vergleich untersteht der Zustimmung der Stadt. Die Stadt ist lediglich am Rande vom Vergleich tangiert, sind doch an dieser Lage (Badenerstrasse 90 bis 114) keine städtischen Grundstücke betroffen.

In diesem Vergleich relevant ist für die Stadt die Thematik hinsichtlich der Baumreihe auf der nördlichen Strassenseite.

Die verbindlichen Regelungen betreffend Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten der Stadt respektive der Öffentlichkeit wurden bereits im November 2017 grundbuchamtlich fixiert und sind in diesem Vergleich kein Thema mehr.

2. Erwägungen

Die im Vergleich getroffenen Regelungen sind angemessen und zweckmässig. Die noch ausstehenden Festlegungen zu Baurechten für Kandelaber, die Bushaltekante und Kabel und Leitungen, werden getroffen. Ebenso ist ein Wegrecht zu Gunsten des Kantons Zürich im Sinne einer Verlegung des nördlichen Trottoirs der Kantonsstrasse geregelt.

Die massgebenden Regelungen zu den Allee-Bäumen werden in Ziffer 2.3 des Vergleichs definiert. Die elf Bäume werden von der LTB im Rahmen des Baus der zweiten Etappe gepflanzt. Den Unterhalt übernimmt die Stadt. Dafür wird sie von der LTB entschädigt.

Die Entschädigung für den Unterhalt ist korrekt hergeleitet. Dabei wird von angenommenen durchschnittlichen Kosten von Fr. 250.00 pro Jahr und Baum ausgegangen. Gestützt auf die Rentenbarwertmethode ergibt dies bei einer Dauer von 60 Jahren eine Einmalzahlung von Fr. 77'000.00. Mit diesem Betrag wird der künftige Unterhalt abgegolten. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 740-4240.00, gutgeschrieben.

Somit steht einer Zustimmung zum Vergleich nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem enteignungsrechtlichen Vergleich zwischen der Limmattalbahn AG, der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, der Immobilienanlagestiftung Adimora und der Stadt Schlieren wird zugestimmt.

2. Mitteilung an
- Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
 - Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, c/o Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, 8042 Zürich
 - Immobilien-Anlagestiftung Adimora, Obstgartenstrasse 19, 8006 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bereichsleiter Grünunterhalt
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.